

Das älteste Periodikum

Gesetze, Verordnungen oder amtliche Anordnungen bewirken wenig, wenn sie den Adressaten nicht bekannt sind. Im 19. Jahrhundert geriet das traditionelle Publikationsmittel des «Kirchenrufs» an seine Grenzen. Ein neues Medium musste gefunden werden. 1858 erschien das erste Amtsblatt für den Kanton Zug.

Ende 1848 ersuchte die eben erst gegründete «Gesellschaft zur Beförderung der Publicität im Canton Zug» den Regierungsrat, die Herausgabe eines zugerischen Kantons- oder Amtsblattes zu bewilligen, wie es solche schon in vielen anderen Kantonen gab. Dessen umständlich formulierter Zweck war, «die Publicität sowohl im Interesse der von den Landesbehörden erlassenen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, als auch namentlich im Interesse eines ruhigen und gesetzlichen Fortschrittes der politischen und gesellschaftlichen Zustände unsers Kantons möglichst zu heben und zu unterstützen.» Anlass war einerseits «das allgemeine und tief gefühlte Bedürfnis, das sich unter hiesiger Einwohnerschaft seit langer Zeit kund gegeben», andererseits aber vor allem die «Unzulässigkeit der bisherigen Publikationsweise».

Das Zugerische Kantonsblatt

Die traditionelle Publikationsweise bestand – abgesehen von einzelnen Anzeigen in den bestehenden Zeitungen und öffentlichen Anschlägen – in der Regel aus dem «Kirchenruf». Da sich in einer katholischen Gegend wie Zug sonntags fast alle Einwohnerinnen und Einwohner pflichtgemäß zur Messe in der Kirche zusammenfanden, folgte der geistlichen die weltliche Verkündigung durch den Weibel, bei der es nicht um das Evangelium, sondern um obrigkeitliche Erlasse, Konkurse, Erbenaufrufe, amtliche Vorladungen oder Wirtshausver-

bote ging. Auf diese Art konnten auch Analphabeten erreicht werden, von denen es noch viele gab. Der Geistlichkeit war aber eine derartige Verweltlichung des Gottesdienstes zuwider, und auch die Kirchgänger dürften nicht immer aufmerksam gelauscht haben.

Deshalb bewilligte die Regierung das Vorhaben, genehmigte den verlangten jährlichen Zuschuss aus der Staatskasse und war damit einverstanden, dass das neue wöchentlich erscheinende Zugerische Kantonsblatt auch einen redaktionellen Teil haben sollte. Mittels Kirchenruf sollte den Bürgern verkündet werden, dass «neben der jetzt üblichen Publikationsweise von nun an noch ein Cantonsblatt erscheinen werde, in welchem die Publikationen der Staatsbehörden, die von ihnen erlassenen Gesetze und Verordnungen auf offiziellem Wege Jedermann bekannt gemacht werden.» Dies sollte nicht nur durch die Anzeige, sondern zusätzlich durch die Beilage neuer Erlasse geschehen. Der Abonnementspreis wurde mit 1.50 Fr. pro Jahr tief angesetzt, damit es sich auch Ärmere leisten konnten.

Parteipropaganda auf Staatskosten

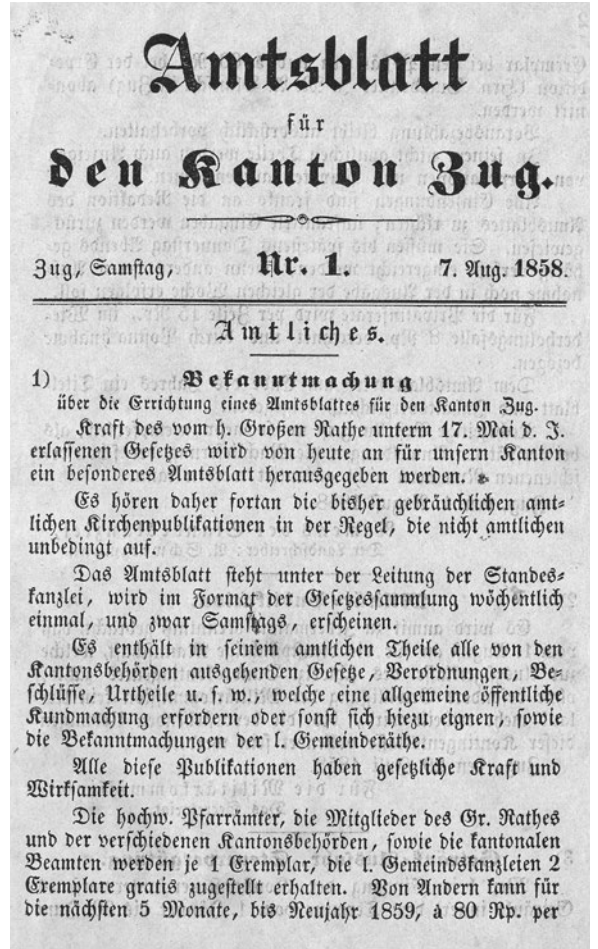
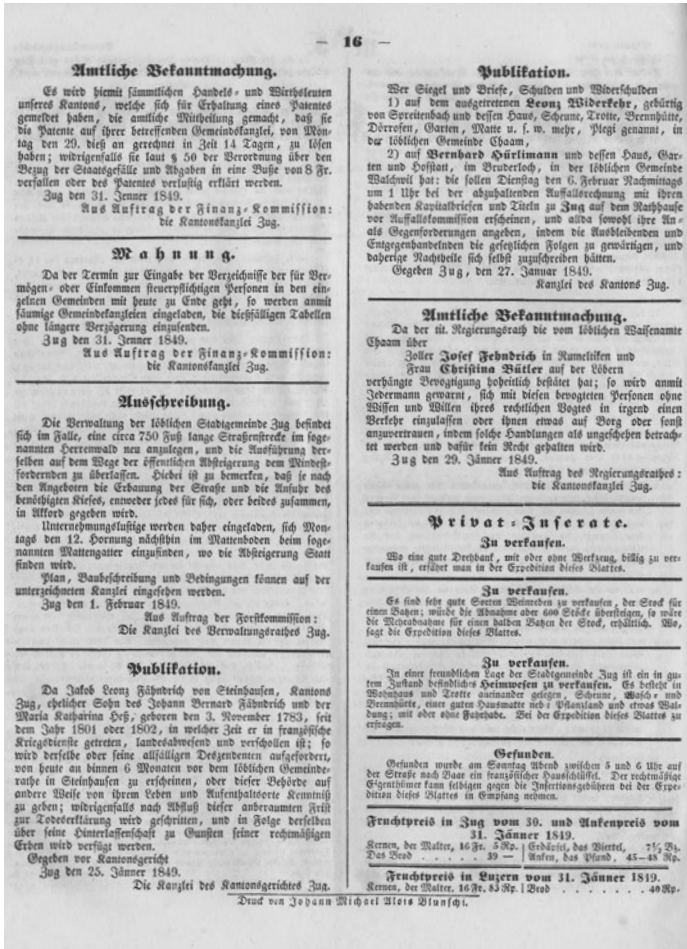
Das Einverständnis des Regierungsrates war nicht überraschend, gehörten doch mehrere Mitglieder zu den Herausgebern, darunter Landammann Gustav Adolf Keiser, der auch die Redaktion der neuen Zeitung übernahm. Keiser war der Anführer

der liberalen Opposition, die nach dem verlorenen Sonderbundkrieg 1847 die konservative Regierung wegputschte, in den Wahlen 1848 die Mehrheit erlangte und mit einem ambitionierten Modernisierungsprogramm binnen kurzer Zeit jene Grundlagen schuf, auf denen der Kanton Zug teilweise heute noch beruht.

Absicht der neuen Regierung war, mit dem Kantonsblatt «dem Volke gegenüber in ein mehr offenes, ihr Handeln und Wirken beleuchtendes vertrauliches Verhältnis zu treten», was auch die konservative Opposition anerkannte, die sich nicht minder als die Liberalen über das bisherige «geheimnisthuerische Regieren unserer Landesväter» ärgerte. Sie argwöhnte aber, die Liberalen wollten mit dem neuen Blatt, «welches vorzüglich der amtlichen Bekanntmachungen, der Gesetze etc. und seiner Wohlfeilheit wegen Abnehmer finden wird, zugleich thätiger und kräftiger auf die öffentliche Meinung im Interesse der herrschenden Partei» einwirken. Tatsächlich war die «Staatszeitung», wie das Kantonsblatt etwas abschätzig auch genannt wurde, unter dem Redaktor Keiser zwar das kantonale Amtsblatt, vor allem aber ein liberales Kampfblatt.

Das Amtsblatt für den Kanton Zug

Ab 1850 war das Kantonsblatt nur noch ein Kampfblatt. Anfang des Jahres eroberten die Konservativen die politische Mehrheit zurück und wurden sogleich aktiv. Sie waren nicht



Amtliche Anzeigen im Zugerischen Kantonsblatt vom 27. Januar 1849 und die erste Nummer des Amtsblattes am 7. August 1858.

bereit, mit Staatsmitteln das Parteiblatt ihrer politischen Gegner zu unterstützen, bezeichneten die regierungsrätliche Vereinbarung mit den Herausgebern als ungültige «Vertragsmachenschaft», fühlten sich daher nicht daran gebunden und strichen den Kantonsbeitrag aus dem Budget. Das Bedürfnis nach einer besseren Vermittlung amtlicher Mitteilungen bestand jedoch weiterhin. 1858 konnte es endlich befriedigt werden. Auf Anregung der Kantonsverwaltung entwarf der Regierungsrat ein «Gesetz betreffend die Einführung eines Amtsblattes», da «dadurch die Verlesung der Publikationen in der Kirche, wel-

che sich oft nicht hiefür eignen, beseitigt würde.» Das Parlament stimmte oppositionslos zu, wobei es auf einen möglichst billigen Preis pochte. Einen Franken und zehn Rappen kostete das Jahresabonnement, wenn man die Ausgabe selber in der Expedition abholte. Am 7. August 1858 erschien Nummer 1 des neuen Amtsblattes für den Kanton Zug. Die erste publizierte Bekanntmachung bezog sich auf das Amtsblatt selbst. Die erste private Annonce wies auf eine Versteigerung hin. Seither kommt das Amtsblatt zuverlässig und regelmässig Woche für Woche, Jahr für Jahr in die Ämter und

Haushalte, womit es heute das älteste mehr als einmal pro Jahr erscheinende Periodikum im Kanton ist. In mittlerweile über 8000 Ausgaben wurden bis jetzt über 475 000 amtliche Mitteilungen und noch weit mehr private Inserate publiziert. Das Kantonsblatt dagegen erschien Ende 1858 zum letzten Mal.

Renato Morosoli